



Notbetreuung an der Schönbein-Realschule
nach den Weihnachtsferien

6. Januar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler/-innen der Klassen 5 - 7,

in Baden-Württemberg wird wieder die Notbetreuung für Kinder angeboten, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind. Gemäß den bestehenden Regelungen, erhalten Sie dieses Formular, um einen Anspruch auf Notbetreuung zu dokumentieren. Einen **Anspruch auf Notbetreuung** haben vor allem Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Für den Fall, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, kann Ihr Kind in den Räumen unserer Schule in der regulären Unterrichtszeit betreut werden. Ihr Kind muss an diesen Tagen **Verpflegung** selbst mitbringen. Die Kinder arbeiten an den Aufgaben, die sie erhalten haben. Diese **Aufgaben** sowie die Schulbücher und ggf. eigene Lesebücher sind deshalb mitzubringen. Die Kinder arbeiten in Einzelarbeit an getrennten Tischen, damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird.

Bitte füllen Sie zum **Nachweis** Ihres Anspruches auf eine Betreuung diesen Bogen aus und geben Sie ihn bei der Schule ab. Werfen Sie ihn am besten in den Briefkasten der Schule. Ihr Kind kann die Betreuung erst besuchen, wenn der Nachweis erbracht wurde.

Name, Vorname des Kindes	
Klasse	
Beruf des Vaters	
Betrieb/Unternehmen	
Gründe	
Beruf der Mutter	
Betrieb/Unternehmen	
Gründe	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Wochentage der Betreuung	

Ich bitte darum, dass mein Kind an der Schönbein-Realschule betreut wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte